

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 39. Stück, Nr. 324

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 492

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2015, 67. Stück, Nr. 495

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. September 2015, 83. Stück, Nr. 622

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 371

## **Gesamtfassung ab 01.10.2016**

### **Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck**

#### **§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Bachelorstudium Musikwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über Grundkenntnisse in sämtlichen Teilbereichen der Disziplin Musikwissenschaft, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Historischen Musikwissenschaft liegt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich selbstständig fachliche Informationen zu beschaffen und diese zu beurteilen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren. Sie werden zu einer gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs angeleitet, welche Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist. Weiters erwerben sie die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln, bibliografisch und dokumentarisch zu arbeiten sowie mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.
- (3) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:
  1. Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
  2. Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
  3. Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
  4. Dramaturgie,

5. Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
6. Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

## **§ 2 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

## **§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
  1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
  2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer
  2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
  3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
  4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30

## **§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 110 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Historische und Systematische Musikwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Grundkenntnisse I</b> Grundkenntnisse von Materie und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft	3	3
b.	<b>VU Grundkenntnisse I</b> Grundkenntnisse der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationen, musikwissenschaftliche Datenbanken, Kenntnis von Notensatzprogrammen)	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen Methoden und Arbeitstechniken der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Musikethnologie und Populärmusikforschung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Grundkenntnisse Musikethnologie</b> Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Musikethnologie	1	3
b.	<b>VU Grundkenntnisse Musikethnologie</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	1	2
c.	<b>VO Grundkenntnisse Populärmusikforschung</b> Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Populärmusikforschung	1	3
d.	<b>VU Grundkenntnisse Populärmusikforschung</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen Arbeitstechniken und die Methoden der Musikethnologie sowie deren Grundbegriffe und Theorien. In der Populärmusik verfügen sie über Kenntnisse der geschichtlichen Zusammenhänge.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	<b>Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Epochen I</b> Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter	2	2
b.	<b>PS Epochen I</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik der Antike und des Mittelalters.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Epochen II</b> Epochen der Musikgeschichte II: 16. und 17. Jahrhundert	2	3
<b>b.</b>	<b>VU Historischer Tonsatz I</b> Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	3
<b>c.</b>	<b>PS Epochen II</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte III</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Epochen III</b> Epochen der Musikgeschichte III: 18. und 19. Jahrhundert	2	3
<b>b.</b>	<b>VU Historischer Tonsatz II</b> Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	3
<b>c.</b>	<b>PS Epochen III</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte IV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Epochen IV</b> Epochen der Musikgeschichte IV: 20. Jahrhundert	2	3
<b>b.</b>	<b>VU Historischer Tonsatz III</b> Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	3
<b>c.</b>	<b>PS Epochen IV</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4

	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 20. Jahrhunderts.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7.	<b>Pflichtmodul: Populärmusik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Populärmusik</b> Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Populärmusik und vertiefte Betrachtung bestimmter Musikrichtungen, speziell im Bereich Jazz und Rock	3	6
<b>b.</b>	<b>PS Populärmusik</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung mit Übungscharakter	2	4
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis über wesentliche Bereiche der Populärmusik, insbesondere von Jazz, Rock- und Popmusik sowie über die Methoden der Populärmusikforschung.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	<b>Pflichtmodul: Harmonielehre und Kontrapunkt</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SL Harmonielehre</b> Verständnis und Kenntnisse der Grundprinzipien der diatonischen Harmonik	2	2,5
<b>b.</b>	<b>SL Kontrapunkt</b> Verständnis und Kenntnisse der Grundprinzipien der historischen Lehre des Kontrapunkts	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Kontrapunkt und sind in der Lage, satztechnische Merkmale und Stereotypen im Kontext des Einzelwerkes zu erkennen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

9.	<b>Pflichtmodul: Musikalische Akustik und Klanganalyse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Musikalische Akustik</b> Grundkenntnisse in den unterschiedlichen Teilbereichen der Musikalischen Akustik	2	2,5
<b>b.</b>	<b>PS Neue Medien und Klanganalyse</b> Grundkenntnisse im Bereich der neuen Medien und der EDV-gestützten Analyse	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in dem Bereich der Musikalischen Akustik, der neuen Medien sowie in EDV-gestützten Analyse- und Forschungsmethoden (z. B. Klanganalyse).
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

10.	<b>Pflichtmodul: Notationskunde und Editionspraxis</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Notationskunde</b> Notationskunde: Grundlagen und Schwarze Mensuralnotation	2	5
b.	<b>VU Editionspraxis</b> Grundlagen und Technik der Musikedition	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Notationskunde und Editionspraxis.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

11.	<b>Pflichtmodul: Globale Musikkulturen</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Musikethnologische Hauptvorlesung: Globale Musikkulturen</b> Ausgewählte großräumige Musikkulturen (Ozeanien, Indien, Südostasien, Polarregion etc.) werden vorgestellt und musikethnologische Inhalte und Probleme dieser Regionen behandelt.	3	6
b.	<b>PS Globale Musikkulturen</b> ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Musikkulturen außerhalb Europas.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

12.	<b>Pflichtmodul: Methoden der Feldforschung</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Methoden der Feldforschung</b> Organisation, Planung und Durchführung einer Feldforschung	2	5
b.	<b>PS Methoden der Feldforschung</b> Interviewtechnik, grundlegende Kenntnisse der Methoden und der Aufnahmetechnik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Methoden der Feldforschung.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

13.	<b>Pflichtmodul: Musikhistorische und Vergleichend-Systematische Seminare</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SE Musikhistorisches Seminar</b> spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Musikgeschichte	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Vergleichend-Systematisches Seminar</b> spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Vergleichend-Systematischen Musikwissenschaft	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in speziellen Teilgebieten und Themen der Historischen und der Vergleichend-Systematischen Musikwissenschaft.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Absolvierung von mindestens acht Pflichtmodulen			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Künstlerische Praxis I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Künstlerische Praxis I</b> Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	1	5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)			

2.	<b>Wahlmodul: Künstlerische Praxis II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Künstlerische Praxis II</b> Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	1	5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)			

3.	<b>Wahlmodul: Künstlerische Praxis III</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Künstlerische Praxis III</b> Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	1	5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

4.	<b>Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick</b> Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte</b> Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es können im Umfang von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.		10
	<b>Summe</b>		<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		



6. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Es können Module im Ausmaß von höchstens 20 ECTS-AP aus den Curricula der aus der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

7. Es können folgende Module aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 72. Stück, Nr. 500, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Einführungsmodul (10 ECTS-AP)
- b) Basiswissen Österreichische Geschichte (5 ECTS-AP)
- c) Basiswissen Zeitgeschichte (5 ECTS-AP)

8. Es können folgende Module aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2012, 32 Stück, Nr. 315, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Grundlagen der Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP)
- b) Empirisches Arbeiten (10 ECTS-AP)

9. Es kann folgendes Modul aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 53 Stück, Nr. 231, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Ästhetik und Kunstphilosophie (10 ECTS-AP)

10. Es kann folgendes Modul aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2012, 30 Stück, Nr. 313, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Medienanalyse und Intermedialität (5 ECTS-AP)

## § 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:

- 1. SL Harmonielehre (PM 8 lit. a/2 SSt/ 2,5 ECTS-AP),
- 2. SL Kontrapunkt (PM 8 lit. b/2 SSt/ 2,5 ECTS-AP),
- 3. VO Grundkenntnisse I (PM 1a 3 SSt/ 3 ECTS-AP)

(2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.

(3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) Im Bachelorstudium Musikwissenschaft ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 3 bis 7 und 9 bis 13 zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
  1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
  3. Bei der Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 1 (Künstlerische Praxis I), 2 (Künstlerische Praxis II) und 3 (Künstlerische Praxis III) hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 5]
- (5) § 10 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (6) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 447, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (7) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 67. Stück, Nr. 495, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (8) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 371, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (9) § 8 Abs. 2 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 371, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2010 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Musikwissenschaft nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft zu unterstellen.
- (3) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 39. Stück, Nr. 324 (im Folgenden: Curriculum 2010) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 67. Stück, Nr. 495 (im Folgenden: Curriculum 2015).
- (4) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2010 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2010 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Philosophisch-Historischen Fakultät veröffentlicht.
- (5) Eine Äquivalenzliste wird von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter veröffentlicht.

- (6) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 371, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.